

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2017/014

| Beratungsfolge  |            |            | Abstimmung       |    |      |      |
|-----------------|------------|------------|------------------|----|------|------|
| Gremium         |            | Datum      |                  | Ja | Nein | Enth |
| Jugendparlament | öffentlich | 08.02.2017 | Beschlussfassung |    |      |      |
| Hauptausschuss  | öffentlich | 09.02.2017 | Vorberatung      |    |      |      |
| Gemeinderat     | öffentlich | 20.02.2017 | Beschlussfassung |    |      |      |

### Namensgebung für das Jugendhaus

#### I. Beschlussantrag

Das neue Jugendhaus in der Breslaustraße 19 erhält den Namen „B19“.

#### II. Begründung

Nach einer knapp einjährigen Bauzeit wird das neue Jugendhaus im April 2017 in Betrieb genommen. Am 07. April 2017 wird im Rahmen eines geladenen Teilnehmerkreises das Jugendhaus offiziell eröffnet. Direkt im Anschluss soll am Wochenende ein „Tag der offenen Tür“ stattfinden, um interessierten Besuchern – Jugendlichen und Erwachsenen - die Aktionen und Inhalte des Hauses zu präsentieren. Die Konzeption des Jugendhauses, dessen Träger Jugend Aktiv e.V. ist, wurde im Vorfeld in der Drucksache Nr. 149/2016-1 am 25. Juli 2016 beraten und beschlossen.

Das neue Jugendhaus verdient einen eigenen Namen. Das Haus an sich ist etwas Besonderes – zum einen durch seine Entstehungsgeschichte und die Beteiligung der Jugendlichen in allen baulichen und inhaltlichen Fragen, zum anderen durch die Bereitschaft der Stadt, ein Jugendhaus in solch einer besonderen Form und Dimension neu zu bauen.

In Vorbereitung der Eröffnungsfeier und Inbetriebnahme des Hauses wurde nach einem passenden Namen für das Jugendhaus gesucht. In diesem Prozess der Namensfindung waren im Rahmen der Lenkungsgruppe Jugendhaus bereits Jugendliche der Initiative Pro Jugend und des Jugendparlaments eingebunden. Einprägsam, kurz und prägnant soll der Name sein und gut zur gängigen Jugendsprache passen. Diese ist mehr denn je geprägt von markanten Sprachmerkmalen, Steigerungswörtern und Anglizismen, „coolen“ Begrifflichkeiten und Abkürzungen. Diese findet man heutzutage unabhängig von den verwendeten Kommunikationsmedien (Telefon, WhatsApp, SMS, Mail) sowohl in der gesprochenen Sprache als auch in der geschriebenen. Da die Hauptzielgruppe des Jugendhauses die 12- bis 17-Jährigen sind, ist diesem Anspruch Rechnung zu tragen.

Erste Überlegungen zu „B19“ ergaben sich aus den bestehenden, von Jugend Aktiv betriebenen bzw. betreuten Jugend-Standorten. Bereits in den letzten Jahren und Jahrzehnten sind Bezeich-

nungen, die sich aus dem Anfangsbuchstaben der jeweiligen Straße und der Hausnummer zusammensetzen, sowohl unter Mitarbeitern von Jugend Aktiv als auch unter den jugendlichen Nutzern für die verschiedenen bisherigen Jugendräume üblich. So wurde die Ehingerstraße 19 zur E19, die Viehmarktstraße 10/1 (Kontaktladen) wurde zur V10 und auch die Banatstraße 34, in der die Gemeinwesenarbeit im Stadtteilhaus Gaisental stattfindet, wird abgekürzt als B34 benannt. Mit der Bezeichnung „B19“ reiht sich das neue Haus in die gängigen Begrifflichkeiten der bestehenden Jugend-Standorte ein und wird aufgrund seiner vielfältigen Inhalte zum „Zentrum“ der Jugendarbeit.

Der Name „B19“ ist in den unterschiedlichsten Formen – sowohl graphisch als auch sprachlich – gut zu verwenden, unabhängig davon, ob man es deutsch oder englisch ausspricht. Sowohl in Print-Medien als auch online und verbal kann es in den unterschiedlichsten Formen genutzt und angepasst werden – ob als Rap, als Bericht oder als Eyecatcher auf einem Plakat. Auch würde der Name gut zu einer „B19“-Crew passen, den Jugendlichen, die sich ehrenamtlich im Haus engagieren.

Durch diesen speziellen Namen und entsprechendes Design eines zugehörigen Logos soll der Wiedererkennungseffekt gefestigt werden und für ein „Identifikationsgefühl“ bei den Jugendlichen sorgen. Den Beginn hierfür werden die Einladungen und die Broschüre zur offiziellen Eröffnungsfeier machen. Auf den entsprechenden Print-Medien kann neben dem Namen „B19“, welcher sich auf dem Logo wiederfindet, ebenfalls der Zusatz „Jugendhaus Biberach“ aufgenommen werden, um vor allem in den Anfängen deutlich zu machen, wofür „B19“ steht.

Die Bezeichnung „B19“ ist nicht geschützt, so dass keine rechtlichen Argumente gegen eine Verwendung sprechen. Sucht man über Google nach „B19“, erscheinen das Betriebsrestaurant Stollsteiner B19, die Bundesstraße B19, die Pizzeria B19, die Wikipedia-Beschreibung zum Parvovirus B19 sowie das Architektenbüro B19. Da diese Nennungen jedoch keinerlei Verbindungen zu Biberach haben und eher der Erwachsenen-Generation ein Begriff sind, sind hier keine Missverständnisse zu befürchten.

Eine zentrale Einrichtung wie das neue Jugendhaus benötigt einen griffigen Namen, den sich jeder gut merken kann und der auch zu der jungen Zielgruppe passt. Das Haus wird von seiner Bekanntheit und Beliebtheit leben, die sich unter den Jugendlichen herumspricht. Aus diesem Grund befürworten die Verwaltung und der Betreiber Jugend Aktiv e.V., das neue Jugendhaus „B19“ zu benennen.

Tanja Schneider